

siasmus oft in der fernen Dritten Welt gesucht wird, so daß er Nietzsche memoriert, die Nächstenliebe sei weit schwerer als die Fernstenliebe. Die absurde Ohnmacht andererseits der demokratischen Kräfte gerade in dem am meisten europäisch entwickelten Lateinamerika, die lebensrettende Solidarität der europäischen Demokraten werden beklagt und beschworen.

Hahns Buch kennzeichnet ein Emigrantenschicksal. Es sind nicht viele Anhänger einer „bürgerlichen“ aktivistischen Partei 1938 emigriert — und kaum einer weiß ein so klares Zeugnis für die demokratische Vitalität unter den jungen Sudetendeutschen aus den dreißiger Jahren abzulegen. Seine Memoiren verdienten weite Verbreitung auch in deutscher Sprache.

Bochum

Ferdinand Seibt

*Ahrens, Wilfried: Verbrechen an Deutschen. Dokumente der Vertreibung.*

Selbstverlag des Verfassers, 2. Aufl., Arget bei München 1984, 320 S.

Um die Arbeit von Ahrens ausgewogen würdigen zu können, ist eine Art von bibliographischem Vorspann unvermeidlich.

Die Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Mitteleuropa fand in den Jahren nach 1944 statt und hatte ihren Höhepunkt 1945 bis 1947. In den ersten Nachkriegsjahren gab es über die Ereignisse zwar praktisch keine veröffentlichten Unterlagen, doch wurden entsprechende Berichte gesammelt. Die 1951 von der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen in München herausgegebenen „Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen“ stellten die erste zusammenfassende Veröffentlichung dar (über dreihundert Erlebnisberichte, zahlreiche amtliche Dokumente, z. T. in Faksimiledruck, drei Register, eine auch heute noch lesenswerte Einleitung von Wilhelm Turnwald; in einem Jahr drei Auflagen mit über 30 000 Stück).

Gleichzeitig begannen Bemühungen, die Gesamtheit der Deutschenvertreibung aus Ost- und Mitteleuropa für den unentbehrlichen Erfahrungsschatz der Geschichtsschreibung aufzuarbeiten. Das damalige „Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte“ berief eine Kommission von Wissenschaftlern, in welcher der Kölner Historiker Theodor Schieder die Federführung übernahm. 1950—1953 wurden dann Erlebnisberichte, Briefe und Tagebücher von Zeitzeugen gesammelt und eine Auswahl 1953 bis 1962 als „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ herausgegeben (acht geographisch gegliederte Bände mit jeweils ausführlichen Einleitungen, erste Angaben über die Zahl der Opfer mit Verweis auf eine noch nicht abgeschlossene Arbeit des Statistischen Bundesamtes zum gleichen Thema; amtliche Dokumente sowie, durch einen wissenschaftlichen Apparat miteinander und der jeweiligen Einleitung verzahnte, ausgewählte Erlebnisberichte). Ausführlichere Tagebuchdarstellungen wurden als Beihefte herausgegeben: Graf Hans Lehndorffs „Ostpreussisches Tagebuch“ fand weithin Beachtung und wurde in mehreren eigenständigen Auflagen zum literarischen Bestseller.

1958 veröffentlichte das Statistische Bundesamt „Die deutschen Vertreibungsverluste“. Mit der wissenschaftlichen Methode der sog. Bevölkerungsbilanzen wurden „die Nachkriegsverluste der deutschen Zivilbevölkerung (ungeklärte Fälle)“ je Vertreibungsgebiet erhoben und dabei insgesamt 2,225 Mio Menschen, davon 273 900 in der ČSR (Grenzen von 1937), ermittelt. Die „Gesamterhebung zur Klärung des Schicksals der deutschen Bevölkerung in den Vertreibungsgebieten“, eine am 25. 3. 1955 vom Deutschen Bundestag beschlossene und Ende 1965 von der Zentralstelle des Kirchlichen Suchdienstes in München herausgegebene Studie erfaßte namentlich 17,2 Mio Deutsche in den Heimatgebieten vor der Vertreibung (davon 3,3 Mio in der ČSR 1937) und bestätigte damit die Ausgangspunkte der Bevölkerungsbilanzen von 1958.

Ende 1966 gab der Innenminister Baden-Württembergs, Hans Filbinger, den Anstoß zu einer spezifischen Auswertung des damit gesammelten Materials. Im Zusammenhang mit der Vertreibung begangene Verbrechen sollten erforscht werden, um auch die Frage einer eventuellen Verfolgung der Täter zu überprüfen.

Der Wechsel in der deutschen Regierung (Ende 1966 Beginn der Großen Koalition CDU/CSU-SPD, ab Herbst 1969 SPD/FDP-Regierung mit Hauptziel einer neuen deutschen Ostpolitik) beeinflusste den Fortgang der Arbeiten: Im Herbst 1967 erfolgte zwar die öffentliche Zusage Justizminister Heinemanns, eine „historische Dokumentation der Vertreibungsverbrechen“ (Ahrens 1983, S. 40) anfertigen zu lassen, eine entsprechende Kabinettsvorlage von Vertriebenenminister Windelen wurde jedoch — Ahrens (1983, S. 40) behauptet, durch Außenminister Brandt — jahrelang blockiert. Eine revidierte Vorlage vom 6. 3. 1969 wurde schließlich am 25. 6. 1969 im Kabinett gebilligt und am 16. 7. 1969 das Bundesarchiv in Koblenz beauftragt, „vorliegendes Material“ über Vertreibungsverbrechen „zusammenzustellen und auszuwerten“.

„Fünf Jahre später, Mitte Juli 1974, lieferte das Bundesarchiv das Ergebnis seiner Arbeit in Form eines 60 Schreibmaschinenseiten umfassenden Berichtes ab“ (Ahrens 1983, S. 41). Das Arbeitsergebnis wurde durch Beschluß der Regierung Schmidt vom 7. 8. 1974 für die Veröffentlichung gesperrt und sollte nur für „wissenschaftliche Zwecke“ freigegeben werden. Die Entscheidung wurde im In- und Ausland sehr beachtet und heftig diskutiert. Dabei sprach man stets von einer „Dokumentation“ bzw. einem „Weißbuch“. Es sickerte durch, daß laut dieser „Dokumentation“ mehr als 0,6 Mio Deutsche bei der Vertreibung starben, was eine beträchtliche Verringerung gegenüber der bisherigen Zahl der „Nachkriegsverluste“ von 2,2 Menschen (so das Statistische Bundesamt 1958) darstellte. Das Interesse an dieser offensichtlich neuen Dokumentation nahm zu. Der US-Völkerrechtler Alfred M. de Zayas bat um Einsichtnahme. Er erhielt vom damaligen Innenminister Maihofer (FDP) keine Antwort und vom Bundesarchiv den Bescheid, es handle sich „um eine interne Berichterstattung“ (Ahrens 1983, S. 45). Dann erfolgte eine spektakuläre Aktion: Im März 1975 veröffentlichte Wilfried Ahrens ein Bändchen „Verbrechen an Deutschen. Die Wahrheit, die Bonn verschweigt“ (Huglfling, 95 Seiten, 2. Aufl. 1979). Man las (Ahrens 1975, S. 13): „Mehr als 40 000 Einzeldokumente haben Experten des Bundesarchivs in Koblenz im Auftrag der Bundesregierung seit Juli 1969 gesammelt, geprüft und in 3500

Auswertungsbögen tabellarisch zusammengefaßt. Offizieller Titel dieser gigantischen Arbeit: ‚Dokumentation der Vertreibungsverbrechen‘ ... Die Experten im Koblenzer Bundesarchiv haben ihrer Dokumentation eine Synopse von 60 Seiten vorangestellt ... Nicht einmal diese Zusammenfassung, die angeblich ohne Kenntnis der 40 000 Einzeldokumente unverständlich sei, will die Bundesregierung ... nicht einmal Wissenschaftlern zur Verfügung stellen.“

Eine Sensation bahnte sich an: Aus einer zwischen 1969 und 1974 erfolgten neuen Sammlung waren offensichtlich für die Vertreiberstaaten so nachteilige neue Erkenntnisse gewonnen worden, daß die deutsche Regierung sie nicht zu publizieren wagte. Ahrens' Bändchen enthielt v. a. den Text der Synopse. Er bezeichnete sie als eine „von der Bundesregierung als vertuschungswürdig erachtete Dokumentation“ (1975, S. 15).

Fachleuten fiel in dieser Synopse auf, daß das Bundesarchiv als „Quellenmaterial für diese Dokumentation“ vorrangig von rd. 10 000 Erlebnisberichten sprach, die „größtenteils in den Jahren 1950 bis 1953“ entstanden und „1955 in das Bundesarchiv“ gekommen waren (1975, S. 21 f.). Darüber hinaus wurden rd. 18 000 „Gemeindeschicksalsberichte“ erwähnt, die 1952 „begonnen“ und „in den Jahren 1954 bis 1959 im Bundesarchiv fortgesetzt“ wurden. Wie, so mußte man sich fragen, paßten diese Daten zu den Zeitangaben von Ahrens? Zur Klarheit trug auch nicht bei, daß das Bundesarchiv in der Synopse oft dann von „Dokumentation“ sprach, wenn anscheinend die Auswertungsbögen gemeint waren. (Auf die Diskrepanz zwischen den Vertreibungsverlusten in den Bevölkerungsbilanzen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 1958 und der Synopse des Bundesarchivs im Jahre 1974 wird noch zurückzukommen sein.)

Die Öffentlichkeit bewegten jedoch im Jahr 1975 weder diese Fragen noch der Zusammenhang bzw. Unterschied zwischen den Begriffen Synopse/Zusammenfassung einerseits, den Auswertungsbögen und dem viel weiter gefaßten Begriff Dokumentation andererseits. Publikumswirksamer war, wer Ahrens wohl das Material zugespült habe.

In den darauffolgenden Jahren folgten mehrere Veröffentlichungen zum Vertreibungsthema. 1977 publizierte de Zayas die deutsche Fassung seiner Studie „Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen“. 1979 und 1981 wurden vielbeachtete Fernsehsendungen ausgestrahlt. 1980 erschien von Grube/Richter „Flucht und Vertreibung (BohZ 22 (1981) 472 ff.) und Böddekers „Die Flüchtlinge“ (BohZ 24 (1983) 436 ff.) 1981 gab Mühlfenzl den Sammelband „Vertrieben und geflohen“ heraus, und 1982 publizierte Nawratil „Vertreibungsverbrechen an Deutschen“. Der Regierungswechsel in Bonn im Herbst 1982 bewirkte dann einen Nachdruck der Dokumentation des Bundesvertriebenenministeriums von 1953/1961 (im Auftrag des Bundesinnenministeriums 1984 im dtv-Verlag erschienen; 5260 Seiten) und die Freigabe des Bundesarchivmaterials, das 1974/75 so viel Aufregung verursachte. Damit war die legale Basis für Ahrens' „Verbrechen an Deutschen“ (= Ahrens 1983) gegeben.

Ahrens gliedert diese Arbeit (1983) in einen allgemeinen Vorspann von etwa 35 Seiten, in dem die Vertreibungsphasen je Gebiet grob umrissen werden. Einer Betrachtung über die Todesopfer (S. 36 f.) folgt dann auf ca. 20 Seiten die Vor-

geschichte der Publikation. Nach Vertreibungsgebieten gegliedert, werden dann ca. 100 Erlebnisberichte und Auszüge aus der Bundesarchiv-Synopse abgedruckt, die Ahrens bereits 1975 veröffentlichte.

Zur Frage nach seinem Gewährsmann von 1975 bleibt Ahrens auch 1983 verschlossen. Es war (1983, S. 46) „zugegeben nicht ganz einfach, an eines von ursprünglich nur zehn existierenden Exemplaren der Dokumentation heranzukommen“, vermerkt er schlicht.

Der neuerlich verwendete Begriff Dokumentation erfährt seine erwartete Deutung. Nach Bestätigung der Berichtszahlen aus der Synopse von 1974 (1975, S. 21 f.) heißt es nämlich (1983, S. 60): „Die hier vorgelegten rund hundert Dokumente sind überwiegend Auszüge aus Erlebnisberichten, die . . . in den Jahren 1950 bis 1953 aufgrund eines Auftrages des Bundesministeriums für Vertriebene gesammelt wurden. Ein Teil dieser Erlebnisberichte ist bereits von der wissenschaftlichen Kommission der Bundesregierung in der ‚Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa‘ . . . veröffentlicht worden und wird hier mit entsprechendem Hinweis . . . wiedergegeben.“

Zusammenfassend ist festzuhalten: Zwischen 1950 und 1959 waren rd. 28 000 Berichte gesammelt und teilweise 1953 bis 1961 veröffentlicht worden. 1969 bis 1974 wurden nicht neuerlich rd. 40 000 Einzeldokumente gesammelt (1975, S. 13), sondern wohl hauptsächlich lediglich die vorliegende Materialbasis im Hinblick auf die Fragestellung nach Verbrechen ausgewertet. Die beträchtliche in- und ausländische Aufregung (Ahrens 1975, S. 13 f.; 1983, S. 37–58) ist daher auf die sachlich unnötige Geheimniskrämerei der Regierungen Brandt und Schmidt, nicht aber auf wesentlich neue Erkenntnisse zurückzuführen. Natürlich ist es möglich, aus einer Sammlung von Belegen im Umfang von 88 laufenden Metern (so der Bestandsumfang der Ostdokumentensammlung des Bundesarchivs lt. Nawratil, Heinz: „Vertreibungsverbrechen an Deutschen“; München 1982, S. 237) jeweils verschiedene Auszüge zu veröffentlichen. Selbst die Neuauflage 1984 der Dokumentation 1953 bis 1961 hat dafür „nur“ knapp 5000 Seiten zur Verfügung. Ahrens' (1983) rd. 300 Seiten Dokumente wird man daher nur als eine Art von pointiertem Digest der Dokumentation ansehen können.

Dem Sachkenner kann Ahrens (1983) deswegen nur zu einigen Details der politischen Diskussion 1969–1982 neue Einsichten vermitteln. Es ist bedauerlich, daß seine Arbeit nicht wenigstens einige Muster des einzigen neuen Aspektes, nämlich der Auswertungsbögen des Bundesarchivs, enthält. In einer eventuellen weiteren Auflage sollte dafür Platz sein.

Darüber hinaus würde man in einer Arbeit über Vertreibungsverbrechen auch etwas mehr zur Frage der Vertreibungsverluste erwarten. Dies nicht, um aufzurechnen, sondern um aufzuzeigen, welche Aspekte und Dimensionen Menschenrechtsverletzungen oft annehmen. Ahrens bezeichnet (1983, S. 36) die „Dokumentation des Bundesarchivs“ — d. h. die Synopse von 1974 — als „bewußt zurückhaltend angelegt“ und führt deren Zahl der Opfer von „mehr als 600 000 Menschen“ an, darunter mehr als 130 000 in der ČSR. Diese Zahlen seien „nur als Bruchteil der Gesamtheit der Opfer zu betrachten“ (so das Bundesarchiv bereits in Ahrens 1975, S. 76 f.). Im übrigen stützt sich Ahrens (1983, S. 36 f.) auf die bereits erwähnte

Arbeit Nawratils: Die aus den „Deutschen Vertreibungsverlusten“ des Statistischen Landesamtes (1958) bekannten 2,23 Mio Nachkriegsverluste der in den Vertreibungsgebieten 1939 ansässigen deutschen Zivilbevölkerung führen Nawratil und nach ihm Ahrens (1983) durch Ergänzung um die errechneten Verluste der (1958 unberücksichtigt gebliebenen) Rußlanddeutschen und der nach 1939 in die Vertreibungsgebiete zugezogenen Deutschen zunächst zu 2,8 Mio. Soweit kann man folgen. Die weitere Addition der im Osten gestorbenen rd. 2 Mio Kriegsgefangenen führt Ahrens dann in seiner Arbeit über Vertreibungsverbrechen zur Kapitelüberschrift (1983, S. 36): „Fünf Millionen mußten sterben, nur weil sie Deutsche waren.“ Diese Zahl hat mit Vertreibungsverbrechen nichts mehr zu tun.

Nawratil weist Ahrens (1975) im Quellenverzeichnis nach. Bei ihm wie auch bei Ahrens (1975, wie auch 1983) findet man jedoch praktisch keine Auseinandersetzung mit der doch wohl beachtlichen Diskrepanz zwischen den 2,23 Mio des Statistischen Bundesamtes von 1958 und den „mehr als“ 0,6 Mio des Bundesarchivs von 1974. Die Synopse des Bundesarchivs (Ahrens 1975, S. 77 f.) geht darauf ein. Sie bezeichnet die Bevölkerungsbilanzen von 1958 zunächst pauschal und dann auch speziell für die DDR im Jahre 1950 als „Schätzungen“. Letzteres ist eindeutig falsch: Der Wohnort 1. 9. 1939 wurde in der Volkszählung auch der DDR am 31. 8. 1950 mindestens für die vor dem 1. 9. 1939 geborenen Personen erhoben und veröffentlicht (Statistisches Bundesamt: „Die deutschen Vertreibungsverluste“. Wiesbaden/Stuttgart; 1950; S. 19, S. 35). Die Synopse des Bundesarchivs gibt dann wieder: Die Studie des Statistischen Bundesamtes ergab „eine Gesamtzahl von ca. 2,2 Mio ‚ungeklärter Fälle‘ in sämtlichen Vertreibungsgebieten. Sie werden auch als ‚Nachkriegsverluste bezeichnet“. Es heißt dann weiter: „Die Gleichsetzung dieser Zahlenangaben mit der Gesamtheit der Todesopfer aus Vertreibungsgebieten im Sinne dieser Dokumentation verbietet sich indessen. Nur bei einer weitgehenden Auslegung des Begriffs ‚Vertreibungsverbrechen‘ kann vorsichtig davon ausgegangen werden, daß es sich bei der Mehrzahl der o. e. ‚ungeklärten Fälle‘ um Verbrechensoffer handelt. Dann wären aber die Todesfälle unter der Zivilbevölkerung in Folge von Entkräftung und Erschöpfung wegen mangelhafter oder fehlender Lebensmittelzuteilungen ebenso als Vertreibungsverbrechen zu bezeichnen wie auch die hohe Anzahl der Selbstmordfälle — Ausdruck der totalen Hoffnungslosigkeit unter der Zivilbevölkerung“. Als Fußnote wird vermerkt, daß aus allen Vertreibungsgebieten 14 356 Selbstmordfälle belegt seien.

Daß Ahrens diese reichlich schillernde Darstellung nicht diskutierte, ist bedauerlich. In einer weiteren Auflage wäre das Bundesarchiv zu fragen, wie es zu der Differenz von 2,2 Mio kam. Wer 14 000 Selbstmordfälle unter rd. 17 Mio Vertriebenen in eine statistische Analyse einführt, darf wohl nach vielen Hunderttausenden gefragt werden.

Die Zahl der Vertreibungsoffer ist vornehmlich deswegen problematisiert worden, weil als Unterbegriff der Nachkriegsverluste in den Vertreibungsgebieten nunmehr die Kategorie „Opfer von Vertreibungsverbrechen“ geschaffen wurde. Dieser Begriff ist sowohl manipulierbar als auch gefährlich. Einen beachtenswerten Betrag zu Begriffsbildung und zahlenmäßiger Konsequenz lieferte M. B. (Martin Broszat) „Vertreibungsverbrechen“ — ein mißverständlicher Begriff“ im Presse-

dienst des Instituts für Zeitgeschichte, München (Nr. 38 vom 30. 8. 83). In Kenntnis und unter Bezugnahme auf die Synopse des Bundesarchivs von 1974 stellte er die offensichtlich nicht rhetorisch gemeinte Frage: „Waren es rund Einhunderttausend (Minimalzahl), Zweihunderttausend oder gar Zweihundertfünfzigtausend (Maximalzahl) Deutsche aus Ost-Mitteleuropa, die — im Rahmen des Gesamtverlustes von annähernd zwei Millionen Menschen — Opfer vorsätzlicher, verfahrensloser und mithin verbrecherischer Tötungsaktionen geworden sind?“

Die Zahlen — in der Synopse natürlich nicht einmal annähernd enthalten — sind als Konsequenz des Begriffes erklärbar: Nur „verfahrenslose“ Vorgänge führen zu Verbrechensopfern. Welches Verfahren erforderlich ist, um die Tötungsaktion aus der Ebene des Verbrechens auf die einer unverbrecherischen — etwa — „Panne“ zu heben, bleibt bei Broszat offen. Damit wird einerseits fast jede Zahl von Vertreibungsopfern beweisbar. Die Konsequenzen aus Broszats Formulierung werden jedoch unübersehbar, wenn man etwas anderes bedenkt: Bisher wurden doch z. B. die NS-Tötungsaktionen gegen die Juden im Zweiten Weltkrieg auch — und gerade deswegen — als Verbrechen angesehen, weil sie mit relativ klaren organisatorischen und technischen Verfahren operierten. Broszat hat zwar nur den Verbrechensbegriff zu manipulieren versucht, sicherlich ungewollt jedoch einen Beitrag geleistet, um Eichmann und Höß zu exkulpierten. Bei Ahrens (1983, 2. Auflage 1984) findet man keine Anmerkung dazu.

Ahrens „Verbrechen an Deutschen. Dokumente der Vertreibung“ ist trotzdem dankenswert. Die Deutschenvertreibung aus Ostmittel- und Südosteuropa nach 1944 ist eben der zahlenmäßig größte derartige Vorgang in der bisherigen Weltgeschichte. Es kann gar nicht genug Autoren und Ansätze geben, um das Wissen eines derartigen Vorgangs zu erhalten, seine Aspekte aufzuzeigen und die Konsequenzen darzulegen. Derartige Bemühungen schaffen und bearbeiten nämlich jenes Erfahrungsgut von Millionen zerstörter Leben, Werke und Träume, aus denen ein großer Historiker der Zukunft die ganze Geschichte der Deutschenvertreibung schreiben wird. Sachlich-verständnisvolle Kritik hat die Autoren unserer Zeit zu begleiten, damit sie an ihrer wichtigen Aufgabe nicht müde werden und aus der Vergangenheit alles bewahren, dessen die Zukunft bedarf.

Grafing

Fritz Peter Habel

*Janics, Kálman: Czechoslovak Policy and the Hungarian Minority 1945—1948. With an Introduction by Gyula Illyés. An English Version Adapted from the Hungarian by Stephan Borsody.*

Social science Monographs. Columbia Univ. Press, New York 1982, 241 S. (War and Society in East Central Europe: The Effects of World War II, 9).

Es ist schon eine erstaunliche Tatsache, daß aus der Feder slowakischer Autoren zwar eine ganze Reihe voluminöser Darstellungen vorliegt, in denen die ungarische Verwaltungspraxis in den durch den Ersten Wiener Schiedsspruch vom 2. Novem-